

## Gemeinderatsvorlage GV/057/2024

**Amt:** Bauamt

**Bearbeiter:** Sabine Neumann

**Aktenzeichen:** 106.30:Lärmschutz B 27/Lärmaktionsplan/Überarbeitung 2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	08.05.2024	öffentlich

Protokollauszug an: Bauamt

---

### Lärmaktionsplan - Ergebnisse der Anhörung - Verabschiedung des Lärmaktionsplans

#### Sachverhalt

Durch die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in den §§ 47a - 47f aufgrund der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind die Kommunen an Hauptverkehrsstraßen zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen verpflichtet. Das Verfahren der kommunalen Lärmaktionsplanung umfasst die Phasen Lärmkartierung, Lärminderungsplanung, Entwurfsfassung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss des Lärmaktionsplans. Das Verfahren wird in der Regel analog dem Bauleitplanverfahren nach BauGB durchgeführt.

Auf Basis der Entwurfsfassung (Stand 18. August 2023) fand die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 20. Oktober 2023 bis einschließlich 24. November 2023 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dabei im Rahmen der Lärmaktionsplanung in Form von Synopsen aufbereitet und bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans abgewogen.

#### Maßnahmenvorschläge

Auf Grundlage der ermittelten Pegelwerte im Zeitbereich tags/nachts werden die nachfolgend genannten Maßnahmen vorgeschlagen:

##### **Maßnahme M1: Umgehungsstraße B 27 OU Schömburg**

Die Ortsdurchfahrt B 27 ist in sehr hohem Maße verkehrlich belastet. Entsprechend sind auch die angrenzenden Gebäude mit ihren dortigen Anwohnern außerordentlich hohen Lärmbelastungen (max. Beurteilungspegel tags/nachts 75/66 dB(A)) ausgesetzt. Als nahezu einzige wirkungsvolle Maßnahme zur Entlastung der Ortsdurchfahrt ist eine Umgehungsstraße von Schömburg anzusehen. Eine solche Ortsumgehung wird seit langem von der Stadt gefordert.

Die Ortsumfahrung soll westlich der Stadt abzweigen, im Norden um Schömburg herum verlaufen und im Nordosten wieder an die bestehende B 27 anschließen. Da mit einer Ortsumfahrung das

bestehende Industriegebiet „Nord“ angebunden werden kann, könnte auch der Schwerverkehr des Gebiets aus der Stadt heraus verlagert werden. Dies hätte eine weitere deutliche Verbesserung der Lärmsituation entlang der Ortsdurchfahrt zur Folge.

Die Dringlichkeit einer derartigen Entlastung wird durch die Ergebnisse des Lärmaktionsplans nachdrücklich hervorgehoben. Auch die Einstufung der Umgehung von Schömberg im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ bestätigt diese Dringlichkeit. Die Realisierung der Umgehungsstraße von Schömberg im Zuge der B 27 wird daher im Lärmaktionsplan Schömberg vordringlich und zeitnah gefordert.

#### **Tempo 30 ganztags aus Lärmschutzgründen:**

Aus einer Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 50 auf Tempo 30 resultiert eine rechnerische Pegelminderung zwischen 2 und 3 dB(A). Zur Veranschaulichung der Größenordnung dieses Effekts kann die Tatsache herangezogen werden, dass eine Verringerung um 3 dB(A) in der Wahrnehmung des menschlichen Ohres einer Halbierung der lärmverursachenden Verkehrsmenge entspricht.

#### **Maßnahme M2: Tempo 30 ganztags auf der B 27**

Erweiterung und Ausweitung der bis vor Kurzem noch bestehenden nächtlichen Tempo 30-Regelung im Bereich der Rottweiler Straße/Balinger Straße auf den 24h-Zeitraum zwischen Höhe Gebäude „Blumenstraße 42“ bis Höhe nordöstliches Ortsschild (Streckenlänge: ca. 835 m). Diese Maßnahme wurde seitens des Regierungspräsidiums bereits angeordnet und umgesetzt.

#### **Maßnahme M3: Tempo 30 ganztags Schweizer Straße**

Ausweitung der bestehenden ganztägigen Tempo 30-Regelungen beim Marktplatz und bei der Apotheke auf den gesamten Bereich der Schweizer Straße zwischen der Balinger Straße und Höhe Gebäude „Schweizer Straße 31“ (zusätzliche Streckenlänge ca. 280 m).

#### **Maßnahme M4: Tempo 70 ganztags im Bereich der B 27 (nordöstlicher Ortsausgang)**

Als lärmindernde Maßnahme wird vorgeschlagen, eine tageszeitunabhängige Geschwindigkeitsregelung von Tempo 70 im Bereich zwischen dem Ortsschild und dem Gebäude „Grünbühlstraße 14“ (Streckenlänge ca. 290 m) umzusetzen. Eine entsprechende Temporeduzierung bewirkt eine Pegelminderung von ca. 2,5 bis 3,0 dB(A). Die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 60 für den Schwerverkehr von Dotternhausen kommend in Fahrtrichtung Schömberg soll weiterhin beibehalten werden.

#### **Maßnahme M5: Tempo 70 ganztags im Bereich der B 27 (südwestlicher Ortsausgang)**

Am südwestlichen Ortsausgang liegt im Bereich der B 27 bis zum Abzweig der L 435 (Albaufstieg) für beide Fahrtrichtungen keine Geschwindigkeitsbeschränkung vor. Insbesondere beim Verlassen der Ortschaft entstehen durch Beschleunigungsvorgänge erhöhte Lärmbelastungen. Daher wird im Rahmen der Lärmaktionsplanung vorgeschlagen, einen Geschwindigkeitstrichter mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h umzusetzen. Dadurch werden die besonders lauten Beschleunigungsvorgänge von der Wohnbebauung wegverlagert.

Nach Auskunft der zuständigen Straßenverkehrsbehörden wird zum Zeitpunkt der vorliegenden Untersuchung keine Zustimmung zu dieser Maßnahme in Aussicht gestellt, da keine Wohnbebauung in dem genannten Bereich vorliegt. Die Stadt möchte die Maßnahme dennoch weiterhin im Lärmaktionsplan festlegen, um eine Verbesserung der Lärmsituation zu erwirken.

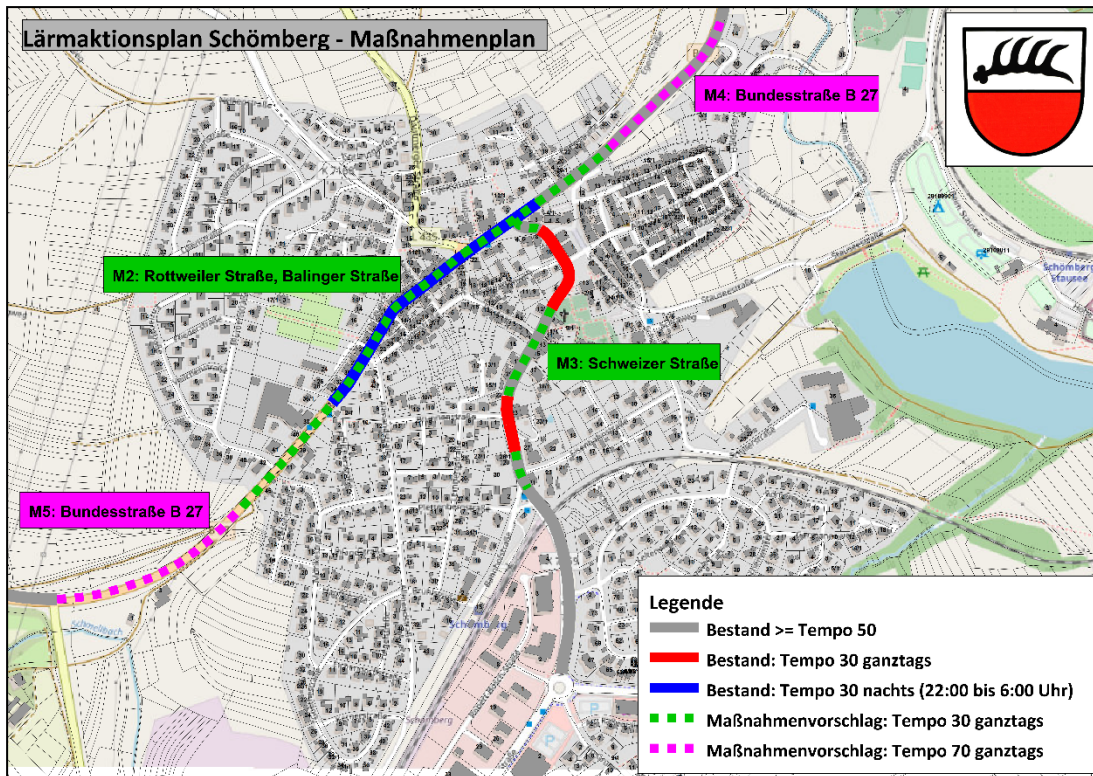


Abbildung: Maßnahmenbereiche Schömberg; Darstellung BS Ingenieure; Grundlage OSM

Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fördern, wird im Rahmen des Lärmaktionsplans vorgeschlagen, die Intensität von Geschwindigkeitsüberwachungen zu erhöhen. Des Weiteren regt der Lärmaktionsplan an, bei den jeweiligen Baulastträgern die Durchführbarkeit von Lärmsanierungsmaßnahmen (beispielsweise den Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen) im Bereich der Ortsdurchfahrten prüfen zu lassen.

### Weiteres Verfahren

Der Gemeinderat beschließt den endgültigen Lärmaktionsplan mit den darin enthaltenen Maßnahmen. Anschließend beantragt die Verwaltung bei den zuständigen Behörden die Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen zur Lärminderung.

An die EU ist ein ausführlicher Bericht über das Verfahren und die Ergebnisse des Lärmaktionsplans abzugeben.

### Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung entsprechend der vorliegenden Synopsen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Lärmaktionsplan der Stadt Schömberg wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes einzuleiten.

### Anlagen

Endfassung Lärmaktionsplan  
Synopsen

